

41 - Kultur- und Sportamt

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	07.06.2011	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Haushaltsberatungen 2011/2012 hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.05.2011 – Rheinischer Kunstpreis

Mitteilung:

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.05.2011 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Welchen Nutzen hat die Preisvergabe für den Rhein-Sieg-Kreis?

Die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises als Rheinischer Kunstpreis ist 2002 einvernehmlich vom Kreistag beschlossen worden. Dabei wurde der seit 1979 vergebene Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises bewusst im Sinne eines regional ausgreifenden Elementes der Kulturarbeit des Kreises für Teilnehmer aus dem gesamten Rheinland und den europäischen Partnerregionen des Kreises geöffnet. Er steht damit im Einklang mit den vielfältigen regionalen Aktivitäten und Kooperationen des Kreises. Der Rheinische Kunstpreis ist insoweit – auch durch die Zusammenarbeit mit dem LVR und dem Landesmuseum Bonn – sowohl Ausdruck regionalen Denkens und Handelns als auch eine wesentliche Säule der überörtlichen Förderung der Bildenden Kunst, zu der auch die Unterstützung des Kunstvereines für den Rhein-Sieg-Kreis mit dem Kunst- und Ausstellungshaus Pumpwerk gehört. Vergleichbar etwa dem Ausstellungsprogramm des Kunstvereines, das ebenfalls starke regionale Elemente hat, dient die Ausweitung des Ausschreibungsgebietes dem künstlerischen Dialog über die Kreisgrenzen hinweg ebenso wie der kulturellen Versorgung der Menschen im Kreis. In mittlerweile fünf Ausschreibungsrunden ist der Kunstpreis zu einer Marke geworden, die im gesamten Ausschreibungsgebiet sehr deutlich wahrgenommen wird. Dies äußert sich nicht zuletzt in der Anzahl und der Qualität der Bewerbungen. Damit verbunden ist auch ein deutlicher Imagegewinn für den Rhein-Sieg-Kreis. Eine Quantifizierung dieses Nutzens ist nicht möglich. Ohnehin entziehen sich Kunst und Kultur der Beurteilung nach derartigen Kriterien.

2. Wird bei der Vergabe des Rheinischen Kunstpreises und bei der Ausstellung der Preisträger im Museum des LVR deutlich, dass es sich um einen Preis des Rhein-Sieg-Kreises handelt?

Ja. Sämtliche Publikationen und Verlautbarungen weisen deutlich darauf hin. Alle Aktivitäten mit Ausnahme der Ausstellung im LVR-Landesmuseum Bonn finden im Kreishaus unter der Regie des Rhein-Sieg-Kreises statt. Bei allen Presseterminen im Zusammenhang mit der Ausstellung

ist der Rhein-Sieg-Kreis gleichrangig vertreten. Die Ausstellung wird immer auch von einem hochrangigen Vertreter des Kreises miteröffnet.

3. Wie ist die überregionale Resonanz/Presseberichterstattung in Bezug auf die Vergabe des Preises/Ausstellung der Preisträger und wird dabei auch der Preisgeber erkennbar?

Ausschreibung, Vergabe und Ausstellung werden auch überregional publiziert und wahrgenommen. Dabei ist der Rhein-Sieg-Kreis als Auslober erkennbar. Durch die nur begrenzten Auswertungsmöglichkeiten der nicht im Rhein-Sieg-Kreis erscheinenden Presseorgane ist die Wahrnehmung dieser überregionalen Resonanz allerdings begrenzt. Im Übrigen führt die weit verbreitete Praxis, kulturelle Ereignisse vorwiegend der Lokalberichterstattung zuzuordnen, dazu, dass selbst die örtliche Presse nur selektiv berichtet.

4. Erfolgt die Pressearbeit bezüglich der Ausstellung der Preisträger kooperativ zwischen Kreis-Pressestelle und Museum oder einseitig durch das Museum?

Die Pressearbeit erfolgt kooperativ.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 07.06.2011
Im Auftrag